

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 19 "Hofkoppel" Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hatte am 12.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „Hofkoppel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss modifiziert auf einen geänderten Geltungsbereich neu beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück der Hofkoppel des Dohrnschen Hofs/Rolfshörner Weg 10, das Flurstück 271, Gemarkung Bredenbek-Bredenmoor, Flur 1, nebst einer Zufahrt zur Straße „An der Ziegelei“ und die Stellplatzflächen am Kindergarten und Tennisplatz (Umfang und Lage des Plangebietes sind aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich).

Planungsziel ist es, unter Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) eine leicht verdichtete Bebauung mit kleineren Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern zu ermöglichen und Verkehrsflächen festzusetzen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Absatz 2 BauGB).

Im Auftrag



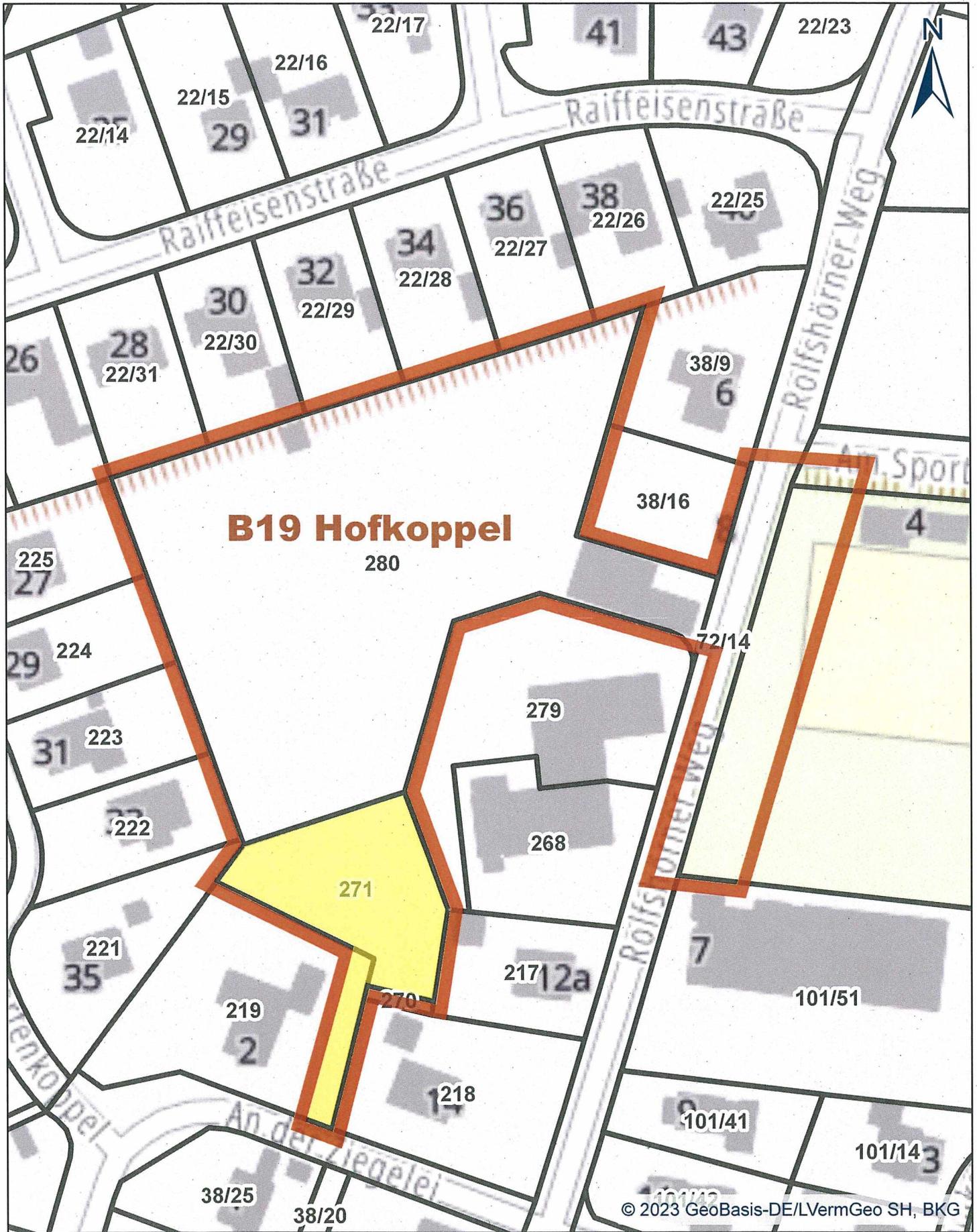
Christian Jöhnk

Anlage: Übersichtskarte

Ausgehängt am: 16.05.2024

Abgenommen am: 24.05.2024





DANord-Ausdruck

CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
 Autor: DANord
 Datum: 09.06.2023



0 5 10 20 Meter

 Maßstab: 1:1.000